

Bekanntmachung:

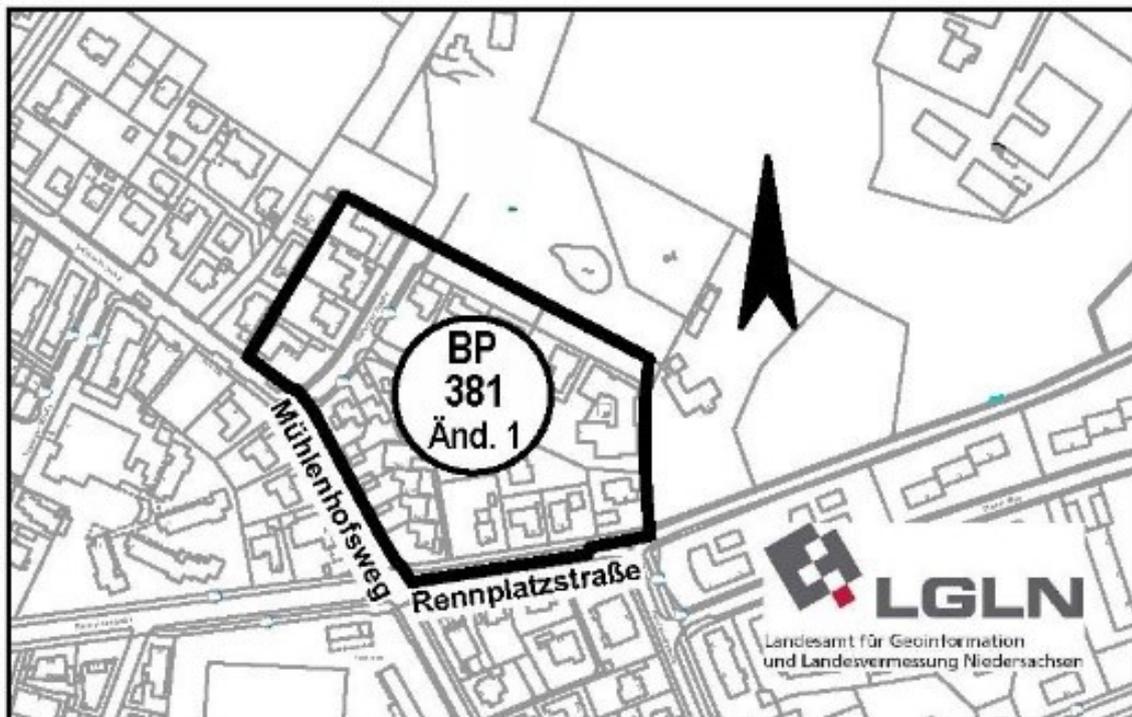
Änderung 1 des Bebauungsplanes 381 (Mühlenhofsweg) – Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat per Umlaufbeschluss am 4. April 2025, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung 1 des Bebauungsplanes 381 (Mühlenhofsweg) gefasst.

Die Änderung 1 des Bebauungsplanes 381 erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nördlich der Rennplatzstraße sowie des Mühlenhofsweges.

Ziel der Planung ist es, eine maßvolle Nachverdichtung sowie Aktualisierung des Planungsrechtes an heutige städtebauliche Maßstäbe zu schaffen und im Hinblick auf ökologische Standards und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung entsprechende Festsetzungen zu treffen.



Oldenburg, den 17. April 2025

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 17. April 2025.